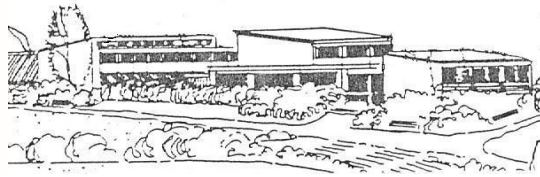




Schwäbisch Gmünd
Amt für Bildung und Sport



Konzeption der Schulkindbetreuung

Scheuelbergschule Bargau



Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd

Amt für Bildung und Sport

Claudia Brauns-Wilhelm

- Leitung Schulkindbetreuung -

Himmelreichstraße 4

73529 Schwäbisch Gmünd-Bargau

E-Mail: Betreuungskraft.Scheuelbergschule@schwaebisch-gmuend.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	4
2. Leitbild.....	5
3. Rahmenbedingungen.....	6
3.1 Trägerschaft/Dienstaufsicht.....	6
3.2 Betreuungstage und –zeiten.....	6
3.3 Verpflegung und Ernährung.....	6
3.4 Raumkonzept.....	6
3.5 Personalstruktur.....	7
4. Angebote der Betreuung.....	7
4.1 Tagesablauf.....	7
4.2 Lernzeit/Hausaufgabenbetreuung.....	7
4.3 Spiele und Materialien.....	8
4.4 Freizeitgestaltung.....	8
4.6 Jahreskalender.....	8
5. Kooperationen.....	8
5.1 mit Schule.....	8
5.2 mit den Eltern.....	8
5.3 mit dem Träger.....	8
6. Qualitätssicherung.....	9
6.1 Fortbildungen.....	9
6.2 Vorfälle/Unfälle.....	9
6.3 Beschwerdemanagement.....	9
6.4 Fachliteratur.....	9
6.5 Fallbesprechungen.....	9
6.6 Partizipation.....	9
7. Betreuungs-ABC.....	9
7.1 An- und Abmeldung.....	9
7.2 Aufsichtspflicht.....	10
7.3 Datenschutz.....	10

7.4 Ferienbetreuung.....	10
7.5 Gebühren für Betreuung.....	10
7.6 Haftung.....	10
7.7 Handy.....	10
7.8 Kindeswohlgefährdung.....	10
7.9 Krankheiten/Kopfläuse.....	11
7.10 Medikamentenausgabe.....	11
7.11 Unfallversicherung.....	11

1. Vorwort

Wir bieten regelmäßige und zuverlässige Betreuung, um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Mit diesem Konzept sprechen wir Eltern, Lehrer, die Schulleitung, sowie die Kinder der Scheuelbergschule Bargau an.

Wir sind eine Grundschule mit circa 80 Schülern, davon sind in etwa 25 Jungen und Mädchen regelmäßig in der Betreuung. Diese Kernzeitbetreuung gibt es seit dem Jahr 2012. Sie befindet sich im Hauptgebäude, auf der rechten Seite im Erdgeschoss.

Unser Team

besteht aus

Claudia Brauns-Wilhelm

Leitung Schulkindbetreuung



Gisela Fünner

Essenskraft Schulkindbetreuung



2. Leitbild

Der erste Besuch der Schulkindbetreuung fällt gleichzeitig mit der aufregenden Zeit der Einschulung und dem Abschied aus dem Kindergarten zusammen. Wir geben den Kindern den Raum und die Zeit sich spielerisch frei zu entfalten und Freundschaften zu knüpfen. In unserer Schulkindbetreuung legen wir sehr viel Wert auf bestimmte Dinge. Wir versuchen die Kinder zur **Selbstständigkeit** zu ermutigen – frei nach dem Zitat von Maria Montessori. „Hilf mir es selbst zu tun!“. Das eigenständige Erledigen der Hausaufgaben oder Abräumen des Mittagstisches oder auch nur der bedachte Umgang mit fremden oder gar den eigenen Sachen. Das kann auch nur das Aufhängen der Jacke sein oder ein selbst gespitzter Bleistift im Mäppchen. Somit lernen die Kinder **Selbstverantwortung** für ihr eigenes Tun zu übernehmen und auf sich, sowie Andere zu achten. Dabei stärken wir ebenfalls das **Selbstwertgefühl**, durch positive Rückmeldungen und Loben, durch Ermutigungen und die Wahrnehmung jedes einzelnen Kindes. Wichtig ist uns auch die **Sozialkompetenz**, die Hilfe der Kinder untereinander ist nicht nur während der Hausaufgaben toll mit anzusehen, die „Großen“ helfen den „Kleinen“ auch sich zurecht zu finden und es entstehen neue Freundschaften. Zudem gehen wir höflich und hilfsbereit miteinander um. Die Regeln in der Betreuung sind für ein gutes Miteinander die Basis und für alle Kinder gleich - es wird keiner benachteiligt oder bevorzugt. Für jedes Problem finden wir eine Lösung. Wir haben immer ein offenes Ohr für die großen und kleinen Sorgen. **Unser Ziel** ist es, dass die Kinder viele schöne Momente erleben, an die sie sich immer wieder gern zurückerinnern.

Gerne kann ein „Schnupper“ Besuch nach Absprache mit der Leitung der Schulkindbetreuung ermöglicht werden.



3. Rahmenbedingungen

3.1 Träger und Dienstaufsicht

Träger der Schulkindbetreuung an der Scheuelbergschule Bargau ist die Stadt Schwäbisch Gmünd. Das Amt für Bildung und Sport, Abteilung Schulische Bildung, hat die Dienstaufsicht.

3.2 Betreuungstage und Betreuungszeiten

Montag- Freitag 7.00 Uhr- 8.00 Uhr
 12.10 Uhr- 14.00 Uhr

Willkommen sind die Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse. Die Betreuung findet nur während der Schulzeit statt.

3.3 Verpflegung und Ernährung

Jeden Dienstag und Donnerstag wird ein warmes Mittagessen bereitgestellt. Das Essen wird vom mobilen „Maultäschle“ frisch geliefert und beinhaltet einen Salat, die Hauptmahlzeit und einen Nachtisch. Es gibt auch vegetarisches Essen, welches aus dem Speiseplan ausgewählt werden kann. Die Kosten betragen pro warme Mahlzeit 3,70 Euro, dies muss zusätzlich zur Betreuung gebucht werden. Vor dem Mittagstisch danken wir mit einem Sprüchlein („Alle guten Gaben, alles was wir haben...“) für diese Mahlzeit. Das ist unser Ritual. Wir legen großen Wert darauf, dass die Schüler und Schülerinnen (SuS) gemeinsam um 13.00 Uhr die warme Mahlzeit zu sich nehmen. Wir bieten den Kindern Wasser oder Tee zum Trinken an. Jedes Kind hat seinen eigenen Platz. Die Jungen und Mädchen essen mit Messer sowie Gabel und dürfen sich in normaler Lautstärke unterhalten. Die SuS bleiben solange am Tisch sitzen, bis auch das letzte Kind in Ruhe fertig gegessen hat. Gemeinsam werden dann die Tische abgeräumt und die Teller, sowie das Besteck auf den Geschirrwagen sortiert. Nach jedem Essen bekommt unsere „Küchenfee“ Frau Fünner ein großes Dankeschön von den Kindern.

Unsere Schule nimmt an einem „EU Schulprogramm“ teil, durch das jede Woche frisches, saisonales, Bio Obst von der Firma Bio Mäck Naturkosthandel angeliefert wird. Zusätzlich bekommen wir über das Schulprogramm noch Frischmilch und Käse.

3.4 Raumkonzept

Wir haben ein offenes Raumkonzept, so dass die Kinder frei wählen können, wo mit wem sie wann spielen.

Innenbereich

Die Betreuungsräume befinden sich im Erdgeschoss, gegenüber den Klassenzimmern, nach den sanitären Einrichtungen. Pro Kind werden 2qm Raumgröße (Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst) veranschlagt, was wir mit Stolz realisieren können. Wir haben zwei schöne, große, helle, farbige und freundliche Gruppenräume, sowie vor der Tür eine Garderobe. Das Spielzimmer verfügt über eine Spielecke. Diese ist durch ein Bücherregal von der Lese- und Chill Ecke getrennt. In diesem Zimmer befindet sich auch ein Klassenzimmerauszug mit einer Tafel und ein paar Tischen mit Stühlen, welche sehr gerne zum Schule spielen genutzt werden. Die Spiele, wie z.B. „Das verrückte Labyrinth...“ und diverse Spielsachen, wie z.B. Tischtennisschläger... sind im großen Schrank sortiert.

Das zweite Zimmer ist unsere „kleine Mensa“ und wird zugleich für die Hausaufgaben genutzt. Dieser Raum ist zu erkennen an vielen Tischen und Stühlen, sowie an den drei großen Leinwandbildern (Die Ernährungspyramide, Das Einmaleins, Die Kinderweltkarte).

Eine tolle Küche dürfen wir auch unser Eigen nennen. Diese wurde im Jahr 2020 komplett fertig gestellt. Dadurch ist es uns möglich zu diversen Anlässen oder auch einfach mal so, zu kochen und zu backen.

Außenbereich

Wir haben einen großen Außenbereich zur Verfügung. Der Schulhof mit dem Fußballtor und den Sitzgelegenheiten zum Ausruhen und Zurückziehen. Die Kinder können es sich auch im Garten in der Vogelnechtschaukel bequem machen oder auf der Slackline balancieren oder auf dem Klettergerüst klettern oder einfach nur schauen, was die Garten AG schönes gepflanzt hat. An besonders schönen und sonnigen Tagen gibt es auch Tische und Bänke im Freien unter einem Sonnensegel, damit die Kinder ihre Hausaufgaben dort erledigen können.

3.5 Personalstruktur

Leitung	Frau Brauns	Betreuungs- und Leitungsaufgaben, Teilnahme an Leitungsschulungen, offene Jugendarbeit, HSL Förderung Montag-Freitag seit 2012 im Team
Essenskraft	Frau Fünner	Essensvorbereitung, -ausgabe und –nachbereitung seit 2018 im Team

4. Angebote der Betreuung

4.1 Tagesablauf

7.00 - 8.00 Uhr Ankommen, Freispiel

12.10 -14.00 Uhr Hausaufgaben, Mittagessen, Freispiel

14.00 Uhr Betreuungsende

Am Morgen ist uns ein stressfreies und ruhiges Ankommen wichtig, da ist die Zeit gegeben, um auf jedes Kind individuell einzugehen und sich nach dem Wohlergehen zu erkundigen. Wir reden, malen, lesen oder machen nicht vollständige oder vergessene Hausaufgaben fertig. Die Kinder dürfen auch je nach Bedarf ihr Frühstück verzehren.

4.2 Lernzeit/Hausaufgabenbetreuung

Montag, Mittwoch und Freitag werden mittags die Hausaufgaben erledigt. Uns ist es wichtig, dass die Kinder die Lösungswege selbstständig oder mit Hilfe ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen finden. Wir legen sehr viel Wert auf das verstehende Lernen. In der Regel werden die Hausaufgaben ordentlich, sauber, richtig und vollständig erledigt. Allerdings sollte ein prüfender Blick der Eltern

nicht fehlen, da keine Verantwortung übernommen wird. Dienstag und Donnerstag konzentrieren wir uns hauptsächlich auf das gemeinsame Mittagessen, da werden die Hausaufgaben nicht fertig, da die Zeit für Beides nicht ausreicht.

4.3. Spiele und Materialien

Wir haben ein breit gefächertes Angebot an verschiedenen Spielen

- Brettspiele/ Denkspele: Das verrückte Labyrinth, Mensch ärgere Dich nicht, ...
- Kartenspele/ Geschicklichkeitsspele: Wizzard, Uno, ...
- Outdoor Spielzeug/ Aktionsspele: Fußball, Seile, Tischtennis,

Für das freie Spielen, besitzen wir eine Puppenecke, Playmobil und diverse Sachen zum Schule spielen. Wir stellen selbstverständlich auch Bastel- und Malsachen mit Vorlagen zur Verfügung.

4.4. Freizeitgestaltung

Nachdem die Kinder fertig mit dem Essen oder den Hausaufgaben sind, dürfen Sie im Außenbereich, im sogenannten „Freispiel“ ihrem natürlichen Bewegungsdrang nachkommen oder im Spielzimmer ausgiebig spielen. Die Rolle der Betreuungskraft ist im „Freispiel“ die Kinder zu beobachten und das Freispiel durch klare Regeln und Strukturen zu lenken, dabei bekommen die Kinder die Möglichkeit ihren individuellen Interessen nachzugehen.

5. Kooperationen

5.1.... mit der Schule

Wir haben ein sehr gutes Verhältnis zur Schulleitung und den Lehrern. Es findet ein reger Austausch nach Bedarf mit den Lehrern statt, besonders in der ersten und zweiten Klasse. Der Bedarf lässt dann ein wenig in der dritten und vierten Klasse nach, da sich die Kinder an die Schule gewöhnt haben und schon wissen wie alles läuft, außerdem gehören Sie dann ab der dritten Klasse schon zu den „Großen“.

5.2.... mit den Eltern

Die Eltern sind die Experten ihrer Kinder und somit unsere wichtigsten Partner im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung. Es ist unser Anliegen konstruktiv zusammenzuarbeiten und eine gemeinsame Verantwortung für die bestmögliche Entwicklung zu tragen. Wir führen Tür- und Angelgespräche, sowie bei Bedarf auch Einzel- und Entwicklungsgespräche.

5.3.... mit dem Träger

Wir arbeiten eng mit dem Amt für Bildung und Sport zusammen. Wir halten regelmäßigen Austausch durch Leitungskonferenzen, Hospitationen und Besuche in der Betreuung.

6. Qualitätssicherung

6.1 Fortbildungen

Die Leitung und die Essenskraft besuchen Schulungen zu den Themen Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung, digitale Medien, Datenschutz, Erste Hilfe, Hygiene, Konfliktgespräche, Stressbewältigung usw., diese Fortbildungen werden regelmäßig aufgefrischt.

6.2. Vorfälle/ Unfälle

Die Leitung ist verpflichtet, Unfälle oder besondere Vorfälle zu dokumentieren, sowie zu melden. Hierfür gibt es entsprechende Formulare und Unfallberichte.

6.3. Beschwerdemanagement

Es wird eine passende Lösung für eventuelle Beschwerden angestrebt, entweder mündlich oder schriftlich und falls nötig an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

6.4. Fachliteratur

Die Stadtverwaltung vermittelt und besorgt regelmäßig fachspezifische Bücher und diverse interessante Fachliteratur.

6.5. Fallbesprechungen

Bei Bedarf finden Fallbesprechungen mit den entsprechenden und betreffenden Lehrkräften oder wenn erforderlich mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung statt.

6.6. Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention besagt folgendes: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ (www.kinderrechte.de)

Das bedeutet in der Praxis, dass Kinder ein Mitspracherecht eingeräumt bekommen. Die Jungen und Mädchen bekommen die Möglichkeit, ihre Meinung, Bedürfnisse und Interessen frei zu äußern. Diese greifen wir dann auf und integrieren Sie in unseren pädagogischen Alltag, z.B. Was und wo wollen wir spielen?

7. Betreuungs-ABC

7.1 An- und Abmeldung

Die Personensorgeberechtigten füllen das entsprechende Anmeldeformular aus und geben es spätestens vier Wochen vor Schuljahres- oder Schulhalbjahresbeginn in der Betreuung oder im Sekretariat der Scheuelbergschule ab. Eine Ummeldung kann nur zum Halbjahr erfolgen. Eine Abmeldung ist zum Halbjahr oder zum Ende des Schuljahres möglich. Die Formulare sind über die Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd, in der Betreuung oder im Sekretariat der Schule oder beim Amt für Bildung und Sport, Abteilung Schulische Bildung, erhältlich.

7.2 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Betreuungsräumen der Scheuelbergschule und endet um 14.00 Uhr. Eine Übergabe an die Eltern zum Betreuungsende ist nicht notwendig.

7.3 Datenschutz

Grundsätzlich gelten die bekannten datenschutzrechtlichen Bestimmungen, in denen die Betreuungskräfte im Rahmen ihrer Dienstausbung unterwiesen wurden.

Im Hinblick auf Fotos gilt: wir fragen bei den Eltern ab, ob Fotos gemacht werden dürfen und zu welchem Verwendungszweck sie genutzt werden dürfen.

7.4 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung für alle Grundschul Kinder der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Schwäbisch Gmünd findet zentral in den Räumlichkeiten der des Schülerhauses an der Rauchbeinschule, Rauchbeinstraße 6, 73525 Schwäbisch Gmünd an allen Ferien- und Brückentagen statt. Das Anmeldeformular ist über die Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd, die Kernzeitbetreuung oder das Sekretariat der Scheuelbergschule sowie beim Amt für Bildung und Sport, Abteilung schulische Bildung.

7.5 Gebühren für Betreuung

Siehe Gebührenordnung für Schulkindbetreuung: diese ist über die Homepage der Stadt Schwäbisch Gmünd bzw. über die Kernzeitbetreuung erhältlich.

7.6 Haftung

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe sowie sonstigen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Bei mutwilliger Beschädigung des Eigentums der Betreuungseinrichtung bzw. der Außenanlagen durch das Kind, oder wenn das Kind einem anderen Schaden zufügt, haften die jeweiligen Personensorgeberechtigten.

7.7 Handynutzung der Betreuungskinder

Handys und Smartwatches sind an der Scheuelbergschule grundsätzlich nicht erlaubt. Ausgenommen davon sind Kinder, die mit dem Bus fahren. Die Handys bzw. Smartwatches müssen lautlos in der Schultasche bleiben. Das Fotografieren sowie Versenden von Daten in jeglicher Form sind nicht erlaubt, ebenso der Versuch, ins Internet zu gelangen. Sollten von den Betreuungskräften Handys oder Smartwatches bei den Kindern gefunden werden, werden diese einbehalten und können von den Eltern wieder abgeholt werden.

7.8 Kindeswohlgefährdung

Verdachtsfälle werden zunächst innerhalb des Teams besprochen sowie ausführlich dokumentiert. Gegebenenfalls wird der Klassenlehrer sowie die Schulleitung einbezogen und der Verdachtsfall besprochen. Die Fachberatung Schulkindbetreuung wird einbezogen, um das weitere Vorgehen abzuklären. Besteht eine unmittelbare Gefahr für das Leben des Kindes wird sofort das Jugendamt informiert.

Bei Verdachtsfällen innerhalb des Teams der Betreuung erfolgt eine sofortige Meldung an das Amt für Bildung und Sport, Abteilung schulische Bildung.

7.9 Krankheiten/Kopfläuse

Kranke Kinder müssen grundsätzlich zu Hause bleiben, um andere Kinder sowie die Betreuungskräfte nicht anzustecken. Wenn die Krankheit erst im Laufe des Tages zum Vorschein kommt, werden die Eltern informiert und das Kind muss zeitnah aus der Betreuung abgeholt werden.

Hat das Kind eine ansteckende Krankheit wie Masern, Röteln, Scharlach, Hand-Fuß-Mund-Krankheit, Windpocken oder Keuchhusten (vgl. auch §35 IfSG) muss dies dem Betreuungspersonal mitgeteilt werden, da diese Krankheiten meldepflichtig gegenüber dem Gesundheitsamt sowie anderen Eltern sind. Dies gilt ebenso für eine bakterielle Bindehautentzündung und Kopfläuse.

Das Kind darf die Betreuung erst wieder besuchen, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht und dies vom Arzt attestiert wurde.

7.10 Medikamentenausgabe

Medikamente dürfen vom Betreuungspersonal nur mit schriftlicher Bestätigung des behandelnden Arztes sowie der Personensorgeberechtigten verabreicht werden. Das entsprechende Formular muss im Vorfeld der Vergabe ausgefüllt und in der Betreuung abgegeben werden. Nimmt ein Kind das Medikament selbständig, eigenverantwortlich und ohne Hilfe des Betreuungspersonals ein, wird keine schriftliche Bestätigung des Arztes sowie der Eltern benötigt. In diesem Fall genügen der mündliche Hinweis bzw. der schriftliche Hinweis im Aufnahme- und Anamnesebogen, dass das Kind ein Medikament nimmt.

7.11 Unfallversicherung

Die Kinder gehören während der Betreuung und auf den unmittelbaren Schulwegen – wie auch während der Schulzeit – dem bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versicherten Personenkreis an. (siehe dazu §2Abs. 1 Nr. 8b Sozialgesetzbuch VII)

